

Fasslabend zu Abfertigung Neu: Einstieg in zweite Säule der Pensionsvorsorge nicht verwässern

Utl.: Schluß mit Ritualen zwischen Sozialpartnern=

Wien, 12.10.2001 (ÖAAB-PD) - Die Möglichkeit zu einem breiten Einstieg in die zweite Säule der Pensionsvorsorge ist das größte Plus der Abfertigung Neu. Diese Option darf daher nicht verwässert werden, sagte heute, Freitag, ÖAAB-Bundesobmann Dr. Werner Fasslabend bei der ÖAAB-Vorstandsklausur in Wien und forderte die Sozialpartner auf, bei ihren letzten Verhandlungen auf diesen Punkt besonderes Augenmerk zu legen. "Wir brauchen vor allem einen Einzahlungssatz, der einen echten Einstieg in die Zusatzpension ermöglicht." Der ÖAAB-Bundesvorstand fordert die Sozialpartner auf, "mit ihren Ritualen Schluß zu machen" und hier zu einer längst überfälligen Lösung zu kommen.****

Fasslabend zeigte sich zuversichtlich, daß zwischen den Sozialpartnern bereits eine kürzestfristige Einigung über die Neugestaltung der Abfertigung möglich sei. "Der einzige große Punkt, der tatsächlich noch offen ist, ist der Prozentsatz für die Einzahlungen in die Abfertigungskasse. Wenn wir mit der Abfertigung Neu auch eine echte Option für eine Zusatzpension ermöglichen wollen, dann muß mit den Ritualen zwischen den Sozialpartnern Schluß gemacht werden und aufgrund der bereits vorliegenden Berechnungen eine Entscheidung getroffen werden. Diese ist längst überfällig."

Die Neuregelung sieht vor, daß man bereits im Laufe des Berufslebens einen Abfertigungsanspruch von einem Jahresgehalt erreicht; bleibt die Summe weiterhin im Abfertigungstopf, so hat man am Ende des Berufslebens die Wahl, ob man sich die angesammelten und verzinsten Abfertigungsansprüche auf einmal ausbezahlen läßt oder ob diese in eine lebenslange Pension umgewandelt werden. Der Vorteil gegenüber einer privaten Erlebensversicherung: Für die Abfertigungskassen werden wesentlich strengere Kapitalsicherungsvorschriften gelten als für den privaten Investmentbereich.

Grundsätzlich stelle die Abfertigung Neu ein wesentlich gerechteres System dar als die alte Abfertigungsregelung. Letztere bietet vor allem für Dienstgeber, die sich nicht an die Spielregeln halten,

finanzielle Vorteile. Bei manchen schwarzen Schafen stehen daher Kündigungen knapp vor Erreichen der dreijährigen Anspruchsfrist auf eine Abfertigung auf der Tagesordnung bzw. - was noch schlimmer ist - treue Dienstnehmer, die bereits einen Abfertigungsanspruch haben, werden gemobbt und dazu genötigt, selbst zu kündigen, wodurch sie alle Abfertigungsansprüche verlieren.

Heute dauert ein durchschnittliches Dienstverhältnis weniger als drei Jahre. Nach den geltenden Gesetzen wird für dieses Dienstverhältnis also nicht einmal ein Abfertigungsanspruch erworben. Die neue Abfertigung macht endlich Schluß mit diesen Ungerechtigkeiten.
(Schluß)

Rückfragehinweis: ÖAAB-Pressestelle

Tel.: (01) 40143/216

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER
VERANTWORTUNG DES AUSENDERS ***

OTS0082 2001-10-12/11:07

121107 Okt 01

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20011012_OTS0082